

Restaurantchef R hegt seit längerem den Verdacht, dass sein Hilfskellner H einige seiner Gäste um ihre Portemonnaies erleichtert. Seitdem H vor sechs Monaten angefangen hat, bei R zu arbeiten, ist schon 4 Gästen im Lokal des R ihr Geldbeutel abhanden gekommen. Durch ausgiebige Recherche hat R festgestellt, dass diese Vorfälle sich immer nur dann ereigneten, wenn H Schicht hatte.

Erwischen konnte der R den H aber bis dato noch nicht. Um dem H endlich sein Handwerk zu legen, beschließt R, ihm eine „Falle“ zu stellen. Er besorgt sich eine teure Lederjacke und einen edel aussehenden Geldbeutel und drapiert beides so, dass der Geldbeutel in der Jackeninnentasche von der Bar aus gut an der Garderobe zu sehen ist. Zudem weist er die Kellnerin K an, ein Auge auf die Jacke zu haben, und erklärt ihr auch, warum. Am späten Nachmittag beginnt dann die Schicht des H und tatsächlich schlägt er zu. Er erkennt schnell das edle Design des Geldbeutels und entschließt sich im Vertrauen darauf, dass der Inhalt genauso wertvoll ist wie die Verpackung, ihn mitgehen zu lassen. In einem Moment, in dem er sich von Gästen und Kollegen unbeobachtet fühlt, geht er zum Zigarettenautomaten an der Garderobe, tut so, als ob er sich eine Packung holen wolle, greift dann mit einem blitzschnellen Griff das Portemonnaie aus der präparierten Jacke heraus und lässt es unter seiner Kellnerschürze verschwinden. K hat dies alles, wie von R angeordnet, unauffällig beobachtet. Sie geht daraufhin zu R und erstattet Bericht. R alarmiert sofort die Polizei. Als H den Streifenwagen vor dem Restaurant halten sieht, weiß er sofort, dass er ertappt wurde, und will sich schleunigst durch den Hinterausgang in der Küche aus dem Staub machen. Dort erwartet ihn jedoch der R und verstellt ihm den Weg. R ruft dem H zu, er habe keine Chance und solle aufgeben. H denkt allerdings nicht daran, greift sich ein großes, frisch benutztes und daher blutverschmiertes Fleischermesser und geht mit diesem langsam weiter Richtung Tür und R. Er hofft, den R mit dem gezückten Messer ausreichend beeindrucken zu können, damit er ihm Platz macht, tatsächlich zustechen will er dabei keinesfalls. Als er unmittelbar vor R steht, fuchtelt er wild mit dem Messer vor diesem herum und zischt: „Mach Platz oder ich stech Dich ab!“ R sieht keine andere Möglichkeit mehr, die Flucht des H zu verhindern und seine Haut zu retten, als diesem durch einen gezielten Schlag das Messer aus der Hand zu befördern. H ist von R's Aktion so überrascht, dass ihm das Messer tatsächlich aus der Hand fällt – und im Fuß des R stecken bleibt. R brüllt vor Schmerzen laut auf und schlägt dem H reflexhaft mit der Faust mitten ins Gesicht. Dieser ist von dem Treffer so benommen, dass er

nach vorne wankend in den R hineinfällt und sich an diesem festklammert, um nicht umzufallen.

Im selben Moment kommt die K mit einer gusseisernen Bratpfanne um die Ecke geschossen und sieht den vor Schmerzen immer noch brüllenden R gebeugt mit dem benommenen H im Clinch und unter beiden auf dem Boden eine Blutlache. Aufgrund dieses Anblickes geht sie davon aus, das H soeben auf den R eingestochen hat und dabei ist, dies erneut zu tun. Da H mit dem Rücken zu ihr steht und es in dem Bereich des Hinterausgangs sehr schummrig ist, erkennt sie nicht, dass H das Messer schon hat fallen lassen und durch den Schlag des R bereits kampfunfähig gemacht wurde. Aus Angst, H würde erneut zustechen, zieht sie diesem mit voller Wucht die Bratpfanne über den Schädel, woraufhin dieser endgültig bewusstlos zusammenbricht.

Die Polizei führt den stark benommenen H kurz darauf nach erfolgter ärztlicher Erstversorgung ab. R wird in den herbeigerufenen Krankenwagen verfrachtet und ins nächste Krankenhaus gefahren, da seine Fußverletzung einer stationären Behandlung bedarf.

Trotz fachlich einwandfreier Versorgung der Wunde wird R von Stunde zu Stunde septischer und verstirbt zwei Tage nach dem Vorfall an einer Blutvergiftung. Als Ursache hierfür werden schnell das benutzte Fleischermesser und die sich darauf befindlichen Keime identifiziert.

Wie haben sich H und K nach dem StGB strafbar gemacht?